

Stickstoff-Saldierung in der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ – Teil 1

Grundsätze in der Berechnung.

Teilnehmer an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ müssen schlagbezogene Aufzeichnungen elektronisch führen und ab 2023 eine Stickstoff-Saldierung durchführen. Eine Bilanzierung vergleicht die gedüngte Stickstoffmenge pro Hektar mit dem tatsächlichen Entzug durch die Ernte. Bei einem Stickstoffüberschuss von mehr als 10 Kilogramm Stickstoff pro Hektar (N/ha) muss dies für die Folgekultur berücksichtigt werden. Aufgrund der komplexen Anforderungen gab es Missverständnisse in der landwirtschaftlichen Praxis.

In der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) sind die Düngehöchstmenge je Kultur und die Entzugszahlen zu finden. Anhand eines Beispiels mit Körnermais wird erklärt, wie ein errechneter Stickstoffüberschuss um den Faktor 0,6 reduziert wird, um die maximal zulässige Düngemenge der Folgekultur zu bestimmen. Die Erntemenge muss schlagbezogen dokumentiert werden, um den Vorgaben zu entsprechen.

Beispielberechnung

■ Körnermais mit einem geschätzten Ertrag von 11 Tonnen Trockenmasse pro Hektar. Gemäß NAPV befindet man sich somit in Ertragslage Hoch 1 (10,5 bis 12 t/ha) und die Düngehöchstmenge beträgt 180 kg N/ha. Vorfrucht war Winterweizen.

■ Tatsächlich ausgebracht wurden 170 kg N/ha und geerntet wurden 11 Tonnen Trockenmasse pro Hektar.

In diesem Beispiel entsteht ein errechneter Stickstoffüberschuss von 32,5 Kilo Stickstoff pro Hektar. Dieser Über-

schuss ist in der Gebietskulisse in Oberösterreich für die Düngung der Folgekultur um den Faktor 0,6 zu reduzieren.

In unserem Beispiel würde sich das wie folgt auswirken:

■ $32,5 \text{ kg N/ha} \times 0,6 = 19,5 \text{ kg N/ha}$

■ Die maximal zulässige Düngemenge der Folgekultur ist somit um 19,5 Kilogramm zu reduzieren.

■ Beispiel: Folgekultur Winterweizen, Ertragslage Hoch 2 (7,5 bis 9 t/ha) und die Düngehöchstmenge beträgt 180 kg N/ha. Zum Weizen darf somit maximal 160,5 kg N/ha (180 kg minus 19,5 kg) gedüngt werden.

Ergänzende Hinweise:

■ In Anlage 5 Gebieten gibt es strengere Düngeobergrenzen.

■ Wenn es einen Stickstoff-Überschuss gibt, verfällt dieser nicht automatisch bei der nächsten Kultur, sondern erst nach einem nachgewiesenen Ertrag.

■ Auch bei einem Stickstoffüberschuss der Vorkultur ist es zulässig, Kulturen mit einem Düngebedarf unter diesem Überschuss anzubauen.

■ Ab dem Wirtschaftsjahr 2023 starten alle Flächen mit einem Saldo von Null.

■ Die Verwendung eines Aufzeichnungsprogramms wird empfohlen.

■ Einen umfassenden Beitrag zum Thema gibt es auf lk-online.

■ Mehr Informationen unter www.bwsb.at oder T 050/6902-1426.

Ing. Patrick Falkensteiner, MSc., akad. BT



Der neue ÖDüPlan Plus unterstützt bei den Aufzeichnungen. BWSB

Energiewende mit Hausverstand

EU lenkt ein: Holz bleibt nachhaltig.



Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Agrar-Landesrätin Michaela Langer-Weninger, PMM., sind sich einig: „Diese Einigung ist das Fundament für eine nachhaltige Zukunft“.

Land OÖ/Mayrhofer

Spannend bis zum Schluss: Nach zähen Verhandlungen wird endlich Klarheit geschaffen – Holz bleibt zu 100 Prozent nachhaltige Energiequelle. „In OÖ treten wir seit eh und je vehement für nachhaltigen Klimaschutz mit Hausverstand ein. Dabei verfolgen wir eine klare Linie: Nur wenn auch Biomasse weiter eingesetzt werden kann, können wir die Energiewende vorantreiben. Mit der Einigung von Rat und Parlament auf europäischer Ebene mit Ende März kann das auch gelingen“, zeigen sich Landeshauptmann Thomas Stelzer und Agrar-Landesrätin Michaela Langer-Weninger über die vorläufige Einigung erfreut: „Das Intervenieren aus Oberösterreich hat sich bezahlt gemacht“, betonen Stelzer und Langer-Weninger.

EU-Rat und -Parlament haben nun eine vorläufige Einigung über die Richtlinie für erneuerbare Energien erzielt. Das Abkommen sieht vor, den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch der EU bis 2030 auf 42,5 Prozent zu erhöhen. Zusätzlich sollen für die Verwendung von Biomasse strengere Nachhaltigkeitskriterien angewendet werden.

Dies soll sicherstellen, dass nur naturverträglich gewonnene Biomasse gefördert und für die Zielerreichung angeordnet werden kann. „Das bestätigt den von Oberösterreich bereits lang eingeschlagenen Weg der nachhaltigen Nutzung unseres Waldes und der daraus geförderten Biomasse, aber auch der stofflichen Verwendung der entsprechenden Sortimente“, unterstreicht Agrar-Landesrätin Langer-Weninger.

Die vorläufige Einigung muss nun von beiden Institutionen besiegelt werden. Die Verhandlungsführer des Rates und des Parlaments haben sich auch auf ehrgeizigere Ziele im Bereich Verkehr, Industrie, Gebäude und Fernwärme geeinigt.

„Mit dieser Einigung hat sich die EU für unsere Bäuerinnen und Bauern, für die heimische Holz- und Forstwirtschaft, für die Energiewende und letztendlich für den Erhalt von rund 70.000 Arbeitsplätzen im vor- und nachgelagerten Holzsektor entschieden. Ein guter Tag für Europa, ein guter Tag für Oberösterreich“, so LH Stelzer und LR Langer-Weninger.

Land OÖ